Tätigfeit im Borftande des Berlegervereins und por allem im Borftande des Börsenvereins hat er fich durch sein flares Urteil und seine in allen Fällen ftreng gerechte Denkweise dauernde Berdienste um unsern Stand erworben.

Am 13. September erlag einem langjährigen schweren

Leiden Berr Frang Indermiefen in Bingen.

Much in herrn Wilhelm Solinus, Duren, der das hohe Alter von 78 Jahren erreichte, verloren wir am 22. September einen Rollegen, der fich durch feine unseren Berufsintereffen stets erwiesene Treue ein dantbares Undenken bei uns gesichert hat.

In der Nacht jum 31. Oktober 1907 starb nach längerem Leiden im Alter von 69 Jahren Berr Bermann Rrumm senior in Remicheid. Gin ernfter Arbeit gewidmetes Leben hat mit dem Tode des Dahingeschiedenen seinen Abschluß gefunden. Bon allen, die ihn näher fannten, wird dem durch große Bergensgüte und Recht= schaffenheit ausgezeichneten Manne ein treues Undenken bewahrt bleiben.

Bur Chrung der uns teuren Berftorbenen bitte ich

Sie, fich von Ihren Blagen erheben zu wollen.

Die im vergangenen Jahre vorgebrachten Beschwerden über Sagungsverlegungen konnten zumeift, da es fich zum Teil um Bersehen, jum Teil um erstmalige Berstöße handelte, durch Berwarnungen erledigt werden. Rur in einem Falle, in welchem eine wiederholte und absichtliche Übertretung unverfennbar mar, haben wir die Stellung einer bei bem Borfenvereins-Borftand hinterlegten Sicherheit von 1000 M in einem Sichtwechsel durchgesett.

Einige Rlagen konnten noch nicht erledigt werden, meil die Unterlagen zu einer Berurteilung nicht hinreichten.

Es ift einleuchtend, daß der Borftand des Borfenvereins nur dann zu den außerften Magregeln ichreiten tann, wenn ein wiederholtes gefliffentliches Zuwiderhandeln gegen unfere Sagungen außer jedem Zweifel fteht. Andernfalls würde er sich gerichtlich zu seinen Ungunften ausgehenden Rlagen ausfegen.

Wehrfach wurden empfindliche Ubelftände durch den von Lehrern teils in direkter, teils in verschleierter Beife

bewirften Schulbiichervertrieb hervorgerufen.

Es ist zu erhoffen, daß nach der jett in Fluß be= findlichen Neuordnung des Buchhändler-Adrefbuches und den in Aussicht ftehenden neuen Berkehrs- und Berkaufs-Ordnungen es dem Berlagsbuchhandel allgemein als anerfannte Ehrenpflicht gelten wird, geschäftlich nur mit wirklichen Buchhändlern zu verkehren und die Ginhaltung dieses Grundsages auch von dem Kommissions-Buchhandel zu verlangen.

Durch persönliche Berhandlungen ift es gelungen, den bisher zu 10 & ausgeführten Berkauf eines in den größten Bartien 30 & netto toftenden Schülerkalenders gur Gin-

ftellung zu bringen.

Nachdem nunmehr durch feinen Beschluß vom 16. April 1908, veröffentlicht im Börfenblatt Rr. 117 vom 21. Mai 1908, der Borfenvereins-Borftand die Gratislieferung von Schülerkalendern in Berbindung mit Büchervertäufen für unftatthaft erklärt und unter Strafe gestellt hat, dürfen mir bas Bugabe-Unmesen, wenn auch nicht als gang beseitigt, doch als wesentlich eingeschränkt ansehen.

Mit einem Schreiben vom 14. April d. J. richtete der Borftand der Allgemeinen Bereinigung Deutscher Buchhandlungs = Gehilfen an die Borftande des Kölner Lotal = Bereins und des Rheinisch = Westfälischen Rreis-Bereins das Ersuchen, eine Tabelle der von seinen Ortsaufzufordern, diese Mindestgehälter als für fich bindend anzuerkennen.

Far den Rolner Berein erteilte ich am 21. April d. 3.

folgende Untwort:

3n einer Sigung des Rölner Bereins ift Ihre Mindestgehalt - Tabelle besprochen worden. Es ist dabei jum Ausdrud gelangt, daß die Aufftellung einer Mindeftgehalt-Tabelle, welche ben Unfpruch ftellt, daß der unfertige Gehilfe aus seinem Gehalt ichon den vollen Lebensunterhalt foll deden können, unberechtigt fei. Der die Lehre verlaffende junge Mann ift nur in Ausnahmefällen befähigt, in einer neuen Stellung volle Gehilfenleiftung auszuüben, und es werden in der Regel 2-3 Jahre vergeben, ebe er ein Monatseinkommen von 125 M mit Recht beanspruchen fann. Alle Mitglieder des Rölner Bereins gablen meines Wiffens ihre Mitarbeiter nach Berdienft, find aber unter keinen Umftanden bereit, fich die Borschrift machen zu lassen, eine Leistung über ihren tatfächlichen Wert zu entgelten.«

Ein ernfter Ronflift, der zwischen den Berlegern illuftrierter Beitschriften und den Befigern von Journal-Lesezirkeln entstanden war, ift durch bas rechtzeitige geschidte Gingreifen des herrn Siegismund - Berlin geschlichtet worden.

Auf beiden Seiten hatte fich das alte Sprichwort

alligu scharf macht schartige bewahrheitet.

Gine an fich berechtigte Beftrebung, die in einer ungeschidten, über das Biel hinausschießenden Beise jum Ausdruck tommt, wird dadurch ftets in ihrer Erfolgmöglichkeit berabgefett.

Dies trifft auch für bas burchaus begründete Ringen

des Cortiments um erhöhten Gewinn gu.

Es ift falich, wenn das Sortiment Borichriften über die Sohe des von dem Berleger zu gewährenden Rabattes in gesetzlicher Weise allgemeingültig festlegen will.

Es muß genügen, daß dem Berlagshandel in binreichend beweglicher Beife die Notwendigfeit einer Erhöhung des bisher üblichen Mindest-Rabattes bargelegt wurde, und meines Erachtens durfen wir davon überzeugt fein, daß jeder Berleger, der bes Sortiments bedarf, diefem alle in seiner Macht liegenden Borteile ungezwungen gern einräumen wird.

Wie die nach langen Rämpfen gur Durchführung gelangte Bereinheitlichung ber Berkaufsbeftimmungen in allen Begirken des deutschen Buchhandels schlieflich nur durch die Unterftützung des Berlagshandels erzielt merden tonnte, werden auch die jest in Borbereitung befindliche Reugestaltung der Berkehrsordnung und die Busammenfaffung aller Berkaufsbestimmungen nur zu einem guten Resultat tommen, wenn Berlag und Sortiment, burchbrungen von ihrer Interessen-Abereinstimmung im großen gangen, Conderintereffen gegen diefe gurudtreten laffen.

Unser Kreisverein ift an der Bearbeitung durch unfere Mitglieder in den Rommiffionen und im Bereins-Ausschuß vertreten. Ich hoffe, Ihnen im nächsten Jahre por der Niederlegung meines Amtes als Ihr Vorsigender über eine endgültige, allfeitig befriedigende Beftaltung von Berkehrs- und Berkaufsordnung berichten zu können.

Un den Jahresbericht, namentlich an den Untrag der Bereinigung Deutscher Buchhandlungsgehülfen, knüpft fich eine lebhafte Debatte, an der fich die Berren Banft ein, Jung, Schilling, Rong, Schöningh und Falkenstein beteiligen. Berr Bang beantragt, ben Borftand bes Rreisvereins gu ergruppen festgesetten Mindestgehälter den diesjährigen mächtigen, der Bereinigung dieselbe Antwort zu geben, wie Sauptversammlungen vorzulegen und die Bereinsmitglieder dies feitens des Rolner Lotalvereins geschehen fei. Die Ber-